



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.ZI.: 004 - 1/18 - 2006/3 Le

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **31. August 2006**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
7.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
8.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
9.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
10.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
11.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
12.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
13.	Gemeinderat	Stubauer Leopold	SPÖ
14.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
15.	Gemeinderat	Elsigan Helmut	SPÖ
16.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
17.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
18.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
19.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
20.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ers.	Peter Guttmann	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ers.	Hildegard Höretzauer	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ers.	Maria Köchl	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ers.	Bernhard Maier	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ers.	Ing. Ferdinand Stockenreiter	UBL

Entschuldigt fehlen:	Franz Gsöllpointner	ÖVP
	Rupert Lang	ÖVP
	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
	DI Max Lirscher	ÖVP
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	DI Martin Ehgartner	UBL
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
	Konrad Forster	ÖVP
	Alois Gruber jun.	ÖVP
	Wolfgang Garstenauer	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25. Aug. 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 6. April 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- und eröffnet die Sitzung.

Schriftführer: Amtsleiter Ernst Leichinger

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Otto Schörkhuber	SPÖ:	Reinhard Salcher
FPÖ:	Gerhard Aschauer	UBL:	Christine Mandl

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 6. April 2006 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt den Antrag der SPÖ-Fraktion auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Nachwahl in den Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- 1) Wasser- und Kanalgebühren, Einführung einer Grundgebühr
- 2) Zwischenfinanzierung für Div. Straßenbaumaßnahmen 2002-07, Verlängerung
- 3) WVA BA 08 (Quelle Restental), Landesförderung
- 4) Wildbachverbauungsmaßnahmen – Verpflichtungserklärungen
- 5) GEMKOOP, Finanzierungsplan
- 6) Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Vereinbarung über interkommunalen Finanzausgleich
- 7) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. Juni 2006
- 8) Baulandsicherung Kirchenlehner und Pechgraben, Grundverkauf
 - A) Baulandsicherung Kirchenlehner, Grundverkauf an Giger-Schwandegger Berta, Hinterramskogler Jürgen und Sulzbacher Carmen, und Kerschbaumsteiner Thomas und Oberbramberger Monika
 - B) Baulandsicherung Pechgraben, Grundverkauf an Gemeiner Gebhard und Nicole, Vertrag
- 9) Zufahrt Fuchshäusl, Garstenauer Peter, Berufung gegen Bescheid v. 12.9.2005
- 10) Nachwahl in den Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur
- 11) Allfälliges

TOP 1) Wasser- und Kanalgebühren, Einführung einer Grundgebühr

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass bezüglich der Einführung einer Grundgebühr bei den Wasser- und Kanalgebühren Anfang August eine Beratung aller Fraktionen erfolgte. Die Einführung einer Grundgebühr wird von der Aufsichtsbehörde schon längere Zeit gefordert und es wird bei Vorsprachen beim Land OÖ immer gefragt, ob die Einführung einer Grundgebühr bereits erfolgt ist. Es wird eine jährliche Grundgebühr in Höhe von € 5,00 bei der Wasserbezugsgebühr und von € 10,00 bei der Kanalbenützungsg Gebühr vorgeschlagen bzw. verlangt. Es soll nun die Grundgebühr ab 01. Okt. 2006 eingeführt werden und in den neuen Gebührenordnungen soll auch die Gebührenanpassung der Benützungs- und Anschlussgebühren ab 01. Jänner 2007 entsprechend den Förderungsrichtlinien berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende trägt die Gebührensätze der vorliegenden Entwürfe der Wassergebührenordnung 2006 und der Kanalgebührenordnung 2006 vor. Er verweist auf die bestehenden Grundgebühren anderer Gemeinden des Ennstales.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Wassergebührenordnung 2006 und die Kanalgebührenordnung 2006 wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen. Er ersucht die Fraktionen um deren Zustimmung zur Einführung der Grundgebühren und verweist darauf, dass es auch in anderen Gemeinden eine breite Zustimmung gab.

GR Christine Mandl tritt dafür ein, die Aufsichtsbehörde darauf hinzuweisen, dass ein Anteil von etwa 60 % der Bevölkerung den Konsolidierungsbeitrag zum Budget über die Grundgebühr leisten muss und der andere Teil der Bevölkerung hingegen nicht. Sie fragt, ob die beiden Gemeindereferenten auf diesen Sachverhalt bereits hingewiesen wurden.

Bgm. Bürscher erklärt, dass diese Einwendungen selbstverständlich schon vorgebracht wurden und auch Vertreter anderer Gemeinden auf diesen Umstand hingewiesen haben. Er stellt noch

fest, dass jene Bürger, die eine eigene Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgungsanlage herstellen müssen, auch hohe Aufwendungen dafür haben.

GR Johann Schörkhuber schließt sich den Ausführungen von GR Mandl an und er stellt fest, dass er kürzlich folgende Daten erhoben hat:

Von 1.025 Haushalten sind 500 an die Ortswasserversorgung angeschlossen und nur 421 Haushalte haben einen Wasser- und Kanalanschluss. Es ist also nicht einmal die Hälfte der Haushalte von den Grundgebühren für Wasser und Kanal betroffen.

Vzbgm. Erich Karrer stellt fest, dass es seitens der SPÖ-Fraktion keine Zustimmung zur Einführung einer Grundgebühr und zum Aufschlag von jeweils 20 Cent bei den Benützungsgebühren bei Wasser und Kanal geben wird. Der Grund dieser Haltung liegt darin, dass jeder Steuerzahler in Großraming, der an Wasser und Kanalisation angeschlossen ist, im Durchschnitt um € 70,00 mehr bezahlt als die anderen Gemeindebürger. Der Grund für diese „Strafsteuer“ ist, dass der ord. Haushalt nicht ausgeglichen werden kann. Die Schuld für diesen Umstand wird nicht der Mehrheitsfraktion oder dem Bürgermeister zugeschrieben. Allerdings gibt es einen Beschluss über eine Ausgabe in Höhe von € 70.000,00 für die Rauchgrabenstraße, der auf Grund der notwendigen Sparmaßnahmen nicht zu vertreten ist. Wir verlangen eine Budget-Sondersitzung in den nächsten zwei Monaten, zu der folgende Personen eingeladen werden sollten:

Vom Gemeindeferrat vom Büro LR Dr. Stockinger und LR Ackerl je eine Fachperson, weiters Herr Singer von der BH. Steyr-Land, dem die Daten der Gemeinde bestens bekannt sind, und weiters DI. Weichselbaumer in Bezug auf die Wasser- und Kanalbauvorhaben zur Budgetsitzung eingeladen werden. Von den Fraktionen des Gemeinderates sollen natürlich jeweils Abordnungen entsandt werden.

Die Gemeinde Großraming wird trotz aller Anstrengungen das Budget in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach nicht ausgleichen können. Die Gemeinde hat auf Grund des großen Straßennetzes natürlich hohe Aufwendungen für die Erhaltung und für den Winterdienst. Das Ziel der Sondersitzung soll einerseits die gegenseitige Information sein und weiters sollen die Mehrbelastungen der Bürger abgeschafft werden und eine Gleichbehandlung der Bürger erreicht werden.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass es beim GW Rauchgraben voraussichtlich nur dann eine Realisierung geben wird, wenn die Straße in das öffentliche Gut übertragen wird. Der Vorschlag der Budget-Sitzung wird gerne aufgenommen, es könnte seitens der Gemeindeabteilung Herr Dr. Slapnicka eingeladen werden, der den letzten Prüfbericht über die Gebarung verfasst hat. Er stellt die Frage, ob die Teilnahme von DI. Weichselbaumer an der Budget-Sitzung notwendig ist.

Vzbgm. Karrer meint, dass den Projektanten und Bauleitern im Kanal- und Wasserleitungsbau gesagt werden soll, dass bei den Projekten Wirtschaftlichkeitsrechnungen erstellt werden müssen und die günstigsten Lösungen gesucht werden müssen, aber andererseits deshalb das Honorar der Projektanten nicht gekürzt werden sollten, also Festsetzung des Honorars nicht im Verhältnis der Baukosten.

GR Gerhard Aschauer erklärt, dass er der Einführung der Grundgebühr zustimmen wird. Er sieht auch das Problem der ungleichen Behandlung der Bürger, obwohl natürlich jene Bürger, die eigene Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen betreiben müssen, auch entsprechende Aufwendungen haben. Es ist richtig und notwendig, in der geplanten Besprechung auf die Benachteiligung des ländlichen Raumes bezüglich Wasser- und Kanalgebühren hinzuweisen.

GV Johann Sattler verweist darauf, dass jene Bürger, die eigene Wasserversorgungen bzw. Abwasserentsorgungen herstellen müssen, auch hohe Aufwendungen dafür haben.

GV Roman Garstenauer verweist nochmals auf den Gleichheitsgrundsatz, der durch die Grundgebühren für Wasser und Kanal verletzt wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Otto Schörkhuber, Hermann Auer, Dr. Josef Brandecker, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Peter Guttmann, Hildegard Höretzauer, Maria Köchl, Bgm. Leopold Bürscher, Gerhard Aschauer;

dagegen: Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan. Bernhard Maier;

Stimmhaltung: Christine Mandl, Ing. Ferdinand Stockenreiter.

Die Wassergebührenordnung 2006 und die Kanalgebührenordnung 2006 bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) **Zwischenfinanzierung für Div. Straßenbaumaßnahmen 2002-07, Verlängerung**

Bericht des Vorsitzenden:

Vom GR wurde am 13.03.2003 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 550.000,00 bzw. laut aufsichtsbehördlicher Genehmigung und ergänzendem GR-Beschluss vom 11.12.2003 in Höhe von € 350.000,00 für das gegenständliche Vorhaben aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens war bis 31.03.2006 festgelegt. Das Darlehen wurde mittlerweile bis auf einen Betrag von € 81.000,00 getilgt. Es soll nun eine Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 81.000,00 bis 31.12.2007 beschlossen werden.

Laut vorliegender Darlehensurkunde beträgt der Zinssatz 2,82 % (6-Monats-Euribor + 0,1 % Aufschlag, Berechnungsbasis Durchschnitt des vorletzten Monats). Er trägt die Darlehensurkunde vor.

Auf Anfrage von GR Johann Schörkhuber stellt der Vorsitzende fest, dass die laut Finanzierungsplan zugesicherten BZ-Mittel über € 175.000,00 bereits angewiesen wurden.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, die Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens über € 81.000,00 bis 31.12.2007 wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen. Er stellt noch fest, dass auf Grund des schlechten Zustandes vieler Gemeindestraßen jährlich Mittel in Höhe von etwa € 100.000,00 benötigt würden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **WVA BA 08 (Quelle Restental), Landesförderung**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die Kollaudierung des BA 08 der Wasserversorgungsanlage erfolgt ist und die Baukosten in Höhe von € 281.750,00 anerkannt wurden.

Mit Schreiben vom 22.06.2006, Gem-320328/18-2006-Wö, teilt das Land OÖ, Abt. Gemeinden, folgendes mit:

Für den Bau der WVA BA 08, deren Gesamtkosten mit € 281.750,00 veranschlagt sind, ergibt sich nach Herstellung des Einvernehmens mit der h. Abteilung Wasserwirtschaft folgende Gesamtfinanzierung

Investitionszuschuss	15,00%	€	42.263
Sonstige Mittel	70,49%	€	198.612
Landesdarlehen	4,51%	€	12.700
Gemeindebeitrag	10,00%	€	28.175
Summe	100,00%	€	281.750

Unter Hinweis auf unseren Runderlass Gem-300030/179-2005-Sec/Pü vom 04.10.2005 teilen wir Ihnen mit, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 12.06.2006 unter W-070000/175-2006-Has/Al und Gem-300043/43-2006-Sec den Beschluss gefasst hat, der Gemeinde Großraming zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zur Höhe von € 12.700,00 zu gewähren. Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzahlung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Der Vorsitzende berichtet ergänzend, dass die Bundesmittel laut vorliegendem Finanzierungsplan noch nicht ganz gesichert sind. Die Kommunalkredit AG teilt mit Schreiben vom 07.08.2006 mit, dass die Kosten für die Quellsanierungen und die Herstellung der Brunnen nicht förderfähig sind und nur durch einen Fehler in der Datenverarbeitung der Fördervertrag mit den ursprünglichen Kosten von € 245.000,00 erstellt wurde. Es wird vom Land OÖ und von DI. Weichselbaumer nun versucht, eine Abwicklung des Vorhabens laut Fördervertrag bzw. mit Gesamtkosten von € 281.750,00 zu erreichen.

GR Hermann Auer verweist auf die Notwendigkeit der Sanierung der Restental-Quelle und stellt den Antrag, die vorliegenden Schuldscheine über das Landesdarlehen über € 12.700,00 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Wildbachverbauungsmaßnahmen – Verpflichtungserklärungen

Bericht des Vorsitzenden:

Folgende Verpflichtungserklärungen der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet, liegen vor:

Pechgraben, Generelles Projekt 1994, Baumaßnahmen 2006:

Gesamtkosten	Interessentenbeitrag
208.000,00	6% 12.480,00

Rutschung Ahornleitenbach, Sofortmaßnahmen 2006:

Gesamtkosten	Interessentenbeitrag
128.000,00	20% 25.600,00

Der Interessentenbeitrag für die Sanierung der Rutschung Ahornleitenbach über € 25.600,00 wurde den Österr. Bundesforsten zur Gänze in Rechnung gestellt. Der Beitrag wurde am 14.07.2006 an die Gemeinde überwiesen.

Der Bürgermeister berichtet über Probleme seitens der WLVB, die in letzter Zeit aufgetretenen Hochwasserschäden zu beheben, weil die WLVB nicht ausreichend Personal verfügbar hat. Die

Steinschlaggefahr im Innbachgraben ist ebenfalls akut und es ist in letzter Zeit wieder ein Felsen abgegangen und hat das Haus Samhaber beschädigt. Über Auftrag der WLW haben Geologen bereits eine Besichtigung des Geländes im Innbachgraben durchgeführt, es müssen aber auch Maßnahmen bei derartigen Gefährdungen umgehend getroffen werden. Weiters ist auch das Problem mit der Brücke zum Haus Hinterramskogler im Pechgraben noch nicht behoben.

GV Johann Sattler berichtet, dass auch heute Nacht im Innbachgraben wieder ein Steinschlag abgegangen ist. Der vor einiger Zeit abgestürzte größere Felsen hatte ca. 3 m³ und es besteht schon eine große Gefahr für die Bewohner im Innbachgraben. Er war bei der Begehung der WLW mit den Geologen dabei und es ist der ganze Berg sehr brüchig, weshalb geplant ist, jeweils einen Objektschutz herzustellen, weil eine generelle Sicherung zu teuer wäre. Er stellt den Antrag, die Verpflichtungserklärungen für das Generelle Projekt 1994 Pechgraben und die Rutschung Ahornleitenbach wie vorgetragen zu beschließen.

GR Thomas Hinterramskogler drängt unter Hinweis auf die zuletzt häufig aufgetretenen Hochwasserereignisse auf eine baldige Lösung des Problems bei seiner Zufahrtsbrücke.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
 Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) GEMKOOP, Finanzierungsplan

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass es einige gute Ansätze bzw. auch Ergebnisse für Kooperationen im Gemeindebereich gibt und er verweist auf die Zusammenarbeit im Bereich der Kanalisation, wo bereits mit der Gemeinde Reichraming eine Kooperationsvereinbarung besteht und eine Erweiterung auf die Gemeinden Losenstein und Laussa, sowie Ternberg vorbereitet wird. Der Unimog der Gemeinde Ternberg mit Arbeitskorb wurde bereits einige Male in Großraming eingesetzt und es hat die Gemeinde Großraming ein Gerät zum Setzen von Schneestangen, das anderweitig eingesetzt werden kann. Bei den Preisen für den Einkauf von Streusplitt wurden auch große Unterschiede festgestellt. Es sollen Synergien der Gemeinden jedenfalls genutzt werden. Allerdings dürfte eine Zusammenlegung von Bauhöfen auf Grund der großen Entfernungen nicht sinnvoll sein.

Mit Schreiben des Landes OÖ, Abt. Gemeinden, vom 22.05.2006, Gem-311328/541-2006-Kep, wurde der Finanzierungsplan für das Vorhaben Verwaltungskooperation „GEMKOOP“ (Beratungs- und Honorarkosten) vorgelegt:

	2006
BZ-Gaflenz	939
BZ-Garsten	3.378
BZ-Großraming	1.443
BZ-Laussa	714
BZ-Losenstein	907
BZ-Maria Neustift	866
BZ-Reichraming	984
BZ-St.Ulrich bei Steyr	1.551
BZ-Ternberg	1.749
BZ-Weyer-Land	1.236
BZ-Weyer-Markt	1.233
Summe in Euro	15.000

Die Hälfte der Kosten in Höhe von € 30.000,00 werden jeweils an die Gemeinde Großraming und Wartberg a.d.Krems angewiesen.

GV Franz Hirner bestätigt die Bedeutung und Notwendigkeit der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit und er spricht den Dank an die Klärwärter der Gemeinde für deren Initiative in diesem Bereich aus. Er stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) **Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Vereinbarung über interkommunalen Finanzausgleich**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der allen Fraktionen zugegangenen Vereinbarung über die den Finanzausgleich des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal festgelegt wird, dass die Aufwendungen und Erträge des RWV OÖ Ennstal zu gleichen Teilen zwischen den Gemeinden aufzuteilen sind. Der Ertrag an Kommunalsteuer im Jahr 2005 betrug € 9.931,24. Diese Einnahmen und auch künftige Einnahmen verbleiben zur Gänze dem RWV bis der Ausgleich erreicht werden kann. Er trägt die Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich vor.

GR Ing. Ferdinand Stockenreiter fragt ob es einen Überblick oder Gespräche über neue Betriebsansiedlungen gibt.

Bgm. Bürscher berichtet, dass die Werkstätten voll ausgelastet sind. Die Fa. Zöserl baut derzeit ein Betriebsobjekt und es gibt Verhandlungen mit einigen kleineren Firmen. Die Auslastung im Bürobereich beträgt derzeit ca. 45 %. Er stellt anschließend den Antrag, die Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich des RWV OÖ Ennstal in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. Juni 2006**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Schörkhuber, verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. Juni 2006.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 8) **Baulandsicherung Kirchenlehner und Pechgraben, Grundverkauf**

A) Baulandsicherung Kirchenlehner, Grundverkauf an Giger-Schwandegger Berta, Hinterramskogler Jürgen und Sulzbacher Carmen, und Kerschbaumsteiner Thomas und Oberbramberger Monika.

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass sich im Bereich der Baulandsicherung in letzter Zeit einige Kaufinteressenten gemeldet haben und nun konkret folgende Kaufbewerbungen vorliegen:

Giger-Schwandegger Berta:

Parz. 729/43 mit 782 m² zuzüglich Anteil am öffentl. Gut von 108 m²

Gesamtfläche: 890 m² Preis je m² € 40,00 Gesamtpreis € 35.600,00

Hinterramskogler Jürgen und Sulzbacher Carmen:

Parz. 729/31 u. 32 mit 839 m² zuzüglich Anteil am öffentl. Gut von 115,88 m²
Gesamtfläche: 954,88 m² Preis je m² € 40,00 Gesamtpreis € 38.195,20

Kerschbaumsteiner Thomas und Oberbramberger Monika:

Parz. 729/39 mit 695 m² zuzüglich Anteil am öffentl. Gut von 89,91 m²
Gesamtfläche: 784,91 m² Preis je m² € 40,00 Gesamtpreis € 31.396,40

Der Gemeinderat kann den Verkaufspreis der Grundstücke laut Empfehlung der Aufsichtsbehörde unter dem kalkulierten Verkaufspreis einschl. Verzinsung und Nebenkosten mit € 40,00 je m² festlegen, so wie dies in mehreren Vorberatungen bereits besprochen und empfohlen wurde.

GR Dr. Josef Brandecker stellt fest, dass der Verkauf von mehreren Grundstücken sehr erfreulich ist, auch wenn nicht der volle Preis erzielt werden kann. Zum vorgeschlagenen Verkaufspreis von € 40,00 pro m² kommt noch der Anteil am öffentlichen Gut dazu und es müssen natürlich auf die Kosten für die Vermessung und die Erdverkabelung ersetzt werden. Er stellt den Antrag, den Verkaufspreis der Grundstücke im Bereich der Baulandsicherung Kirchenlehner mit € 40,00 je m² und die Pauschale für die Verkabelung mit € 1.000,00 festzulegen. In den Verträgen wird ein Bauzwang zur Errichtung eines Rohbaues mit Bedachung innerhalb von 10 Jahren festgelegt.

GV Johann Sattler stellt fest, dass mit dem Verkaufspreis in Höhe von € 40,00 praktisch eine Stützung des Grundpreises durch die Gemeinde mit etwa € 19,00 erfolgt. Auch beim ersten Baulandsicherungsprojekt wurde der Verkaufspreis gestützt und es ist daher der Verkaufspreis von € 40,00 pro m² sicherlich in Ordnung.

Vzbgm. Erich Karrer meint, dass das Land OÖ das Vorhaben zur Baulandsicherung finanziell unterstützen sollte. Der Verkaufspreis von € 40,00 je m² sollte doch einige Zeit fix bleiben und er schlägt vor den Preis bis Ende 2008 zu belassen.

Bgm. Bürscher äußert sich zustimmend zu diesem Vorschlag.

GR Reinhard Salcher stellt fest, dass der Grundpreis von € 40,00 für Großraming noch vertretbar ist.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Baulandsicherung Pechgraben, Grundverkauf an Gemeiner Gebhard und Nicole, Vertrag

Bericht des Vorsitzenden:

Fam. Gemeiner Gebhard und Nicole, hat sich um den Kauf des Grundstückes Nr. 2006/10, KG. Neustiftgraben, mit einer Fläche von 918 m² beworben.

Der Verkaufspreis wurde ursprünglich mit ATS 235,00 je m² festgelegt. Die Wertsicherung wurde für den Zeitraum bis 31.05.1997 mit 5 % fix vereinbart und beträgt für den Zeitraum ab 01.06.1997 bis Juni 2006 16,70 %.

Der Kaufpreis für das Grundstück beträgt einschließlich dem Anteil für das öffentliche Gut € 21.663,00. Zu diesem Preis kommen noch folgende Nebenkosten:

21.663,00	Kaufpreis einschl. Anteil öffentl. Gut
501,00	Vermessung
1.074,00	Pauschale für Verkabelung
167,00	Grabungsarbeiten
23.405,00	Gesamtpreis

Der Vorsitzende trägt den Kaufvertrag, der von Notar Dr. Brandecker erstellt wurde, vor und verweist noch darauf, dass eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Rohbaues mit Bedachung innerhalb von 10 Jahren enthalten ist.

GR Dr. Josef Brandecker stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 2006/10 in der KG Neustiftgraben zum Gesamtpreis von € 23.405,00 an Fam. Gmeiner Gebhard und Nicole zu veräußern.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vertrag bildet einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

TOP 9) **Zufahrt Fuchshäusl, Garstenauer Peter, Berufung gegen Bescheid v. 12.09.2005**

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz wegen Befangenheit infolge Erlassung des bekämpften Bescheides an Vzbgm. Leopold Ahrer.

Vzbgm. Leopold Ahrer berichtet:

Die Zufahrt zum Fuchshäusl, Besitzer Ing. Müller Georg, führt über das öffentliche Gut, Grst.Nr. 2200 KG Neustiftgraben, die durch den Grundbesitz von Garstenauer Peter führt. Seit etwa 2004 wird der Grundbesitz von Garstenauer Peter häufiger beweidet und daher die Zufahrt zum Fuchshäusl mit Weidegatter abgesperrt. Vorher fand nur eine Herbstbeweidung statt.

Von Ing. Müller Georg wurde unter Hinweis darauf, dass die Zufahrt öffentliches Gut ist, verlangt, dass die Gemeinde die ungehinderte Benützung der Zufahrt ermöglicht und sicherstellt. Nach Einholung entsprechender Rechtsauskünfte wurde Garstenauer Peter zunächst persönlich über die Situation informiert und mit Schreiben vom 05.05.2005 aufgefordert, die Weidegatter nicht mehr zu schließen und die ungehinderte Benützung der Zufahrt Fuchshäusl zu ermöglichen.

Schließlich wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 12.09.2005 Garstenauer Peter aufgetragen, die Weidegatter nicht mehr zu schließen.

Gegen diesen Bescheid hat Garstenauer Peter am 27.09.2005 innerhalb der Berufungsfrist das Rechtsmittel der Berufung eingebracht:

„Ich erhebe gegen den Bescheid der Gemeinde Großraming vom 12. Sept. 2005, AZ. 616/2005 Go, betreffend die Zufahrt Fuchshäusl, Berufung und begründe dies folgendermaßen:

Der Grundbesitz des Ortbauerngutes im Bereich des Zufahrtsweges zum Fuchshäusl wird seit Generationen in der Form bewirtschaftet, dass eine Beweidung mittels Abgrenzung durch Weidegatter erfolgt. Es handelt sich daher um ein ersessenes Recht zur Beweidung meiner Grundfläche in dieser Art und Weise.

Ich stelle daher den Antrag, den Bescheid der Gemeinde Großraming aufzuheben.

Ich bin jedoch auch bereit, Gespräche über Veränderungen bzw. einen Grundtausch zu führen.“

In der Folge wurde versucht, eine Problemlösung in der Form zu suchen, dass ein Grundtausch zwischen Garstenauer Peter und Haider Karl erfolgt und dadurch die Zufahrt nicht mehr durch den Grundbesitz von Garstenauer Peter und dessen Weide führt. Leider ist es nicht gelungen, diese umfassende Problemlösung zu realisieren.

Nach weiteren Informationen über die Rechtslage soll nun der Gemeinderat die Berufung abweisen und den erstinstanzlichen Bescheid mit Ergänzungen der Begründung bestätigen. Er trägt den Bescheid vollinhaltlich vor:

Bescheid

Der Gemeinderat hat sich mit der obgenannten Berufung in der Sitzung am 31. August 2006 beschäftigt und es ergeht aufgrund des hierbei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Der erstinstanzliche Bescheid wird insofern abgeändert, dass er lautet:

„Gemäß § 6 Abs. 2 OÖ. Straßengesetz 1991 LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F. wird Ihnen untersagt, die öffentlichen Straße, Parz. 2200, KG Neustiftgraben, im Bereich Ihres Grundstückes Nr. 542, KG Neustiftgraben abzusperren.“

Im übrigen wird Ihre Berufung als unbegründet abgewiesen.

Begründung

Die öffentliche Verkehrsfläche Parz. 2200, KG Neustiftgraben, grenzt an Ihren Grundbesitz.

Sie haben diese öffentliche Verkehrsfläche an zwei Stellen abgesperrt und das öffentliche Gut mit Ihren angrenzenden Grundstücken gemeinsam beweidet. Das erste Gatter befindet sich ca. 250 m nach dem Ende des Güterweges Neustiftgraben, Zufahrt Kleinortbauer, und das zweite Gatter befindet sich nach weiteren ca. 150 m.

Mit erstinstanzlichem Bescheid wurde Ihnen die Beseitigung dieser Sperren aufgetragen.

In Ihrer Berufung vom 27. September 2005 gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters vom 12. September 2005 haben Sie als einzigen Einwand vorgebracht, dass die Verkehrsfläche seit Generationen auf diese Art und Weise genutzt werden würde, sodass eine diesbezügliche Dienstbarkeit entstanden wäre.

Dazu hat der Gemeinderat als Berufungsbehörde nachfolgendes erwogen:

Vorerst war der Spruch des erstinstanzlichen Bescheides zu vereinfachen und neu zu fassen.

Zentral war weiters die Frage, ob eine entsprechende Dienstbarkeit ersessen worden ist. Diese Frage war als Vorfrage gem. 38 AVG vom Gemeinderat als Berufungsbehörde zu beurteilen.

Grundsätzlich ist die Ersitzung von Rechten in der längeren Frist von 40 Jahren auch am öffentlichen Straßengut möglich.

Außer Frage steht, dass eine Beweidung einige Jahrzehnte erfolgte, wobei diese aber in den letzten Jahren intensiviert und über die gesamte Vegetationsperiode ausgeweitet worden ist.

Gemäß § 1477 ABGB sind als Ersitzungsvoraussetzungen echter Besitz im Zeitpunkt seines Erwerbs und redlicher Besitz während der gesamten Ersitzungszeit erforderlich.

Der für die Ersitzung erforderliche gute Glaube und damit die Redlichkeit des Besitzes fällt weg, wenn der Besitzer entweder positiv Kenntnis erlangt, dass sein Besitz nicht rechtmäßig ist, oder wenn er zumindest solche Umstände erfährt, die zu Zweifeln an der Rechtmäßigkeit eines Besitzes Anlass geben (EvBl 1962/265).

Es fehlt nach Ansicht des Gemeinderates - selbst wenn die sonstigen Voraussetzungen einer Ersitzung vorliegen sollten - jedenfalls am redlichen Besitz im oben beschriebenen Sinn, da der Berufungswerber und seine Rechtsvorgänger jedenfalls wussten oder wissen mussten, dass es sich bei der fraglichen Fläche um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, sodass eine Sperre derselben unzulässig war und ist. Dies vor allem deshalb, weil die Verkehrsfläche nicht nur ständig als Verkehrsfläche in der Natur zu erkennen war, sondern auch, weil die Verkehrsfläche permanent von Anliegern und der Öffentlichkeit für Verkehrszwecke genutzt worden ist.

Aus den angeführten Gründen war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich, per Telefax oder E-Mail beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

GR Johann Schörkhuber stellt fest, dass es sich beim „Fuchshäusl“ um sein Elternhaus handelt und vom jetzigen Besitzer Ing. Georg Müller in der Vergangenheit immer toleriert wurde, dass die Weidegatter jeweils im Herbst geschlossen waren. Durch die Verpachtung des landwirtschaftlichen Betriebes von Peter Garstenauer sind die Gatter nun auch im Sommer geschlossen worden. In letzter Zeit sind auch Probleme aufgetreten, weil ein Stier auf die Weide aufgetrieben wurde. Generell muss festgehalten werden, dass die Zufahrt durch das Weidevieh auch verdeckt wird.

GV Franz Hirner schildert seine Bemühungen, in mehreren Gesprächen mit Peter Garstenauer und dessen Grundnachbarn Karl Haider einen Grundtausch zu erreichen, wodurch eine neue Besitzgrenze entlang der Zufahrt hergestellt werden sollte und die Zufahrt nicht mehr durch das Weidegebiet führen würde. Auch mit Ing. Georg Müller wurden informative Gespräche geführt. Die ebenfalls zur Diskussion gestandene Herstellung von Weiderosten würde keine Lösung des Problems auf Dauer bewirken.

GR Gerhard Aschauer stellt in der Diskussion fest, dass also nicht die Absperrung der Zufahrt durch die Gatter sondern die Verschmutzung der Straße durch das Weidevieh das Hauptproblem ist.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Berufung von Peter Garstenauer gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12.09.2005 abzuweisen und den Bescheid hierüber wie vorge tragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (bei Stimmenthaltung von Bgm. Leopold Bürscher und GR Mandl Christine wegen Befangenheit).

Der Bescheid bildet einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

TOP 10) **Nachwahl in den Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur**

Der Vorsitzende stellt fest, dass durch den Verlust des Ersatzmandates im Gemeinderat von Adolf Studeregger die Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur erforderlich wurde. Es liegt ein gültiger, schriftlicher Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion vor, in dem die Nachwahl von GR Bernhard Maier als Ersatzmitglied in den Ausschuss beantragt wird.

Die Wahl ist in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion durchzuführen.

GV Roman Garstenauer stellt den Antrag, die Abstimmung durch Erheben der Hand durchzuführen.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion in Fraktionswahl abstimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit GR Bernhard Maier als Mitglied in den Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur gewählt worden ist.

TOP 11) Allfälliges

A) Straßenbeleuchtung Mitterweg

GV Franz Hirner berichtet, dass die Verlegung eines Stromkabels für die Straßenbeleuchtung im Bereich vom alten Sportplatz zur Fuchsbergstraße erfolgen soll. Zu diesem Zweck wurden die Grenzpunkte des öffentlichen Gutes zum Grundbesitz von Frau Marianne Schwarz festgestellt, um die Möglichkeit der Verlegung des Kabels im Bankett zu prüfen. Frau Schwarz will jedenfalls eine Feststellung der Grundgrenze durch einen Zivilgeometer.

B) Winterdienst – Informationsveranstaltung:

Bgm. Bürscher informiert, dass am kommenden Montag eine rechtliche Information zur Durchführung des Winterdienstes stattfindet.

GR Gerhard Aschauer fragt, ob die Organisation des Winterdienstes gleich bleibt oder seitens des Landes Änderungen hinsichtlich der Streumittel vorgegeben werden.

Bgm. Bürscher erklärt, dass derzeit noch keine offizielle Information des Landes vorliegt.

GV Franz Hirner berichtet, dass noch keine Änderung bezüglich einer Untersagung der Salzstreuung auf Güterwegen vorliegt. Der WEV ist beauftragt zu erheben, auf welchen Güterwegen bisher Salz gestreut wurde. Es könnte eine Weisung geben, dass auf Güterwegen die Salzstreuung auf exponierte Bereiche eingeschränkt werden muss.

C) GR Reinhard Salcher stellt fest, dass die Lumpplgrabenstraße beim Haus Blazek schon in einem sehr schlechten Zustand ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 6. April 2006 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Otto Schörkhuber:

GR Helmut Elsigan:

GR Gerhard Aschauer:

GR Christine Mandl:

Index:

Sitzungsgeld: